

Per E-Mail an

[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Jan Kürschner

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

**Geschäftsführender Vorstand**  
**Michael Saitner**

Tel.-Durchwahl: (04 31) 5602 – 10

Fax: (04 31) 56 02 – 78

E-Mail: [vorstand@paritaet-sh.org](mailto:vorstand@paritaet-sh.org)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1189

Kiel, 29. März 2023

**Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes  
für Schleswig-Holstein (IntTeilhG) der Fraktion des SSW – Drucksache 20/326**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein (IntTeilhG) möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Als Dachverband von zahlreichen Mitgliedsorganisationen, die sich mit vielfältigen Angeboten konkret bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Bereichen der Sozialen Arbeit, wie etwa Migration, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, LSBTIQ\* und Frauen engagieren, und als Träger der Projekte „Beratungsnetzwerk Alle an Bord“ und „Netzwerk B.O. A.T.“ zur Integration Geflüchteter in Arbeitsmarkt und Ausbildung sowie als Träger von Angeboten zur psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung von vulnerablen Schutzsuchenden begrüßen wir es sehr, dass das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2021 das Integrations- und Teilhabegesetz erlassen hat. Der nun zur Diskussion stehende Änderungsantrag der Fraktion des SSW enthält wichtige Vorschläge für die Neufassung und Ergänzung einiger Regeln, die wir mit Nachdruck unterstützen.

Der PARITÄTISCHE SH hat an einigen Stellungnahmen mitgewirkt. Demzufolge soll hier auf diese Stellungnahmen verwiesen werden:

**Die Stellungnahme der LAG freie Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein.**

Besonders hervorheben möchten wir die im Entwurf im § 11 unter der Ziffer 16 formulierte Garantie des Landes für eine ausreichende Ausstattung der Migrationsberatung sowie der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung. Zur Unterstützung eines gelungenen Integrationsprozesses ist eine Migrationsberatung unverzichtbar und muss endlich als Regeldienst vollumfänglich anerkannt werden.

**Die Stellungnahme des Fachgremiums geflüchteter Frauen,**

in dem der PARITÄTISCHE SH Mitglied ist, hat in seiner Stellungnahme besonders differenziert die Situation vulnerabler Personen beschrieben und Änderungsvorschläge gemacht, die auf jeden Fall bei der Entscheidung über die Änderung berücksichtigt werden müssen.

**Die Stellungnahme des Beratungsnetzwerkes Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete und Netzwerk B.O.A.T. – Beratung, Orientierung, Arbeit, Teilhabe - Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein**

stellt in nötiger Ausführlichkeit Aspekte der Arbeitsmarktintegration dar.

Des Weiteren verweisen wir auf die umfassende Stellungnahme der Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, der ebenfalls viele Handlungsbereiche und Bedarfslagen beschreibt, die wir vollumfänglich teilen.

Aus Sicht des PARITÄTISCHEN SH ist für die noch anstehende Debatte zu der geplanten Novellierung des IntTeilhG unabdingbar, Migrantenorganisationen einzubeziehen. Dabei sollte die Pluralität der Träger und Organisationsformen gewährleistet sein.

Die Integrationsarbeit, die von Migrantenorganisationen geleistet wird, muss anerkannt und gefördert werden. Außerdem muss auf allen Ebenen, so beispielsweise Verwaltungen, Einrichtungen und Dienste, Integration als eine Querschnittsaufgabe verstanden und verankert werden. Hierbei ist die Implementierung der Interkulturellen Öffnung unumgänglich.

Als PARITÄTISCHER SH mit zahlreichen Migrantenorganisationen in unserer Mitgliedschaft bieten wir selbstverständlich gern weiterhin unsere Expertise und Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner  
Geschäftsführender Vorstand